



Prof. Dr. M. Kramer, MPIfR, Postfach 2024, 53010 Bonn

Bundesnetzagentur

Referat 212

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Email: referat212@bnetza.de

Bonn, 5 Januar 2026

Betreff: Anhörung der interessierten Kreise zu frequenzregulatorischen Aspekten beim weiteren Vorgehen im Verfahren BK1-25/001; Schutz der radioastronomischen Beobachtungen mit dem 100-m Teleskop Effelsberg im Frequenzbereich 3,4 GHz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Anhörung im Verfahren BK1-25/001 Stellung zu nehmen. Unser Institut hatte sich seinerzeit ausführlich zu der Thematik von 5G Mobilfunknetzen bei 3400–3800 MHz und dem Schutz des radioastronomischen Funkdienstes in den Frequenzen 3260–3267 MHz, 3332–3339 MHz und 3345,8–3352,5 MHz (Fußnote D149) geäußert und unsere Belange wurden mit der Präsidentenkammerentscheidung entsprechend gewürdigt.

In den vergangenen Jahren konnte durch erfolgreiche Koordinierung zwischen Netzbetreibern und unserem Haus, welche von der Bundesnetzagentur in die Wege geleitet wurde, ein konstruktiver Ausgleich der jeweiligen Interessen erreicht werden. Daher plädieren wir dafür, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, welche damals zum Schutz der wissenschaftlichen Funkdienste etabliert wurden, beibehalten werden.

In Ihrem Papier zur Anhörung hatten Sie einen Fragenkatalog veröffentlicht, welche aber eher die Belange der potenziellen Mobilfunkbetreiber adressieren. Dennoch möchten wir hier nicht unerwähnt lassen, dass sich an unserem Spektrumbedarf für die Frequenzen 3260–3267 MHz, 3332–3339 MHz und 3345,8–3352,5 MHz in der Zwischenzeit keine Änderung ergeben haben.

Diese Bänder werden nach wie vor intensiv von uns genutzt. Das MPIfR hat in der Zwischenzeit in neue Empfänger investiert, die die o.g. Frequenzen noch empfindlicher und mit deutlich verbesserter Auflösung beobachten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Michael Kramer
Geschäftsführender Direktor